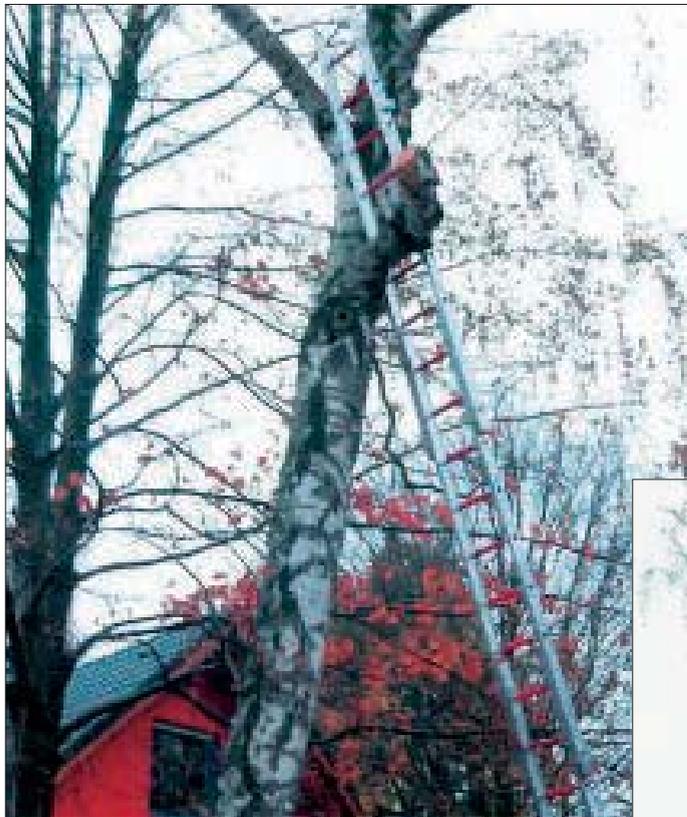


Von der Leiter gestürzt

Einige Beispiele zeigen die Gefahren, die beim Umgang mit der Motorsäge entstehen. Insbesondere dann, wenn die Sägearbeiten stehend auf der Leiter ausgeführt werden.



legt. Beim Absägen mit der Motorsäge wurde die Leiter am Fuß durch einen Feuerwehrkameraden gesichert. Der Ast brach während des Sägens ab und traf den Motorsägenführer, wodurch er sein Gleichgewicht verlor und auf die Straße schlug. Er brach sich dadurch mehrere Hals- und Brustwirbelkörper sowie beide Handgelenke und das Brustbein. Der Feuerwehrangehörige hat sehr viel Glück gehabt, denn die Verletzungen hätten sehr leicht tödlich sein oder zu einer Querschnittslähmung führen können.



Während eines Übungsdienstes ereignete sich am 30. Oktober 2004 im Kreis Ostvorpommern ein schwerer Arbeitsunfall. Ein 25-jähriger Feuerwehrangehöriger fällt aus 6 m Höhe von einer Leiter.

Schwere und tödliche Unfälle sind bei Motorsägearbeiten auf Leitern vorprogrammiert. Entsprechend der Unfallverhütungsvorschrift „Forsten“ und den Betriebsanleitungen ist es verboten von Anlegeleitern aus mit den Motorgeräten zu sägen. Scheinbar wird hier die Gefahr durch Arbeiten auf Leitern immer wieder unterschätzt, obwohl kein sicherer Stand auf den Sprossen gewährleistet ist.

Bei der angesetzten Übung sollte in Absprache mit der Gemeinde eine Birke gefällt werden, damit

sie nicht den Straßenverkehr bzw. die angrenzenden Häuser beeinträchtigt. Eine daneben stehende Birke stürzte bereits bei einem Frühjahrssturm um. Bevor die Herbststürme kommen, sollte der noch verbliebene Baum beseitigt werden. Da sich aus Sicht der Feuerwehr die vorhandene Motorsäge beim Beseitigen von Sturmschäden (z.B. angebrochene Äste in Bäumen) als zu unhandlich erwiesen hat, wurde eine neue Motorsäge, die auch als „Einhandmotorsäge“ bezeichnet wird, für die Feuerwehr beschafft.

Es sollte zunächst ein großer Ast in rund 6 m Höhe beseitigt werden. Dazu wurde eine 4-teilige Steckleiter an diesem Ast ange-

Betriebsanleitung und die Unfallverhütungsvorschriften beachten!

In der Betriebsanleitung unter „SICHERHEITSHINWEISE“ steht u. a.:

„ACHTUNG: ... Alle Arbeiten mit dieser Motorsäge dürfen nur von ausgebildeten Motorsägenführern durchgeführt werden! Einschlägige Literatur und Hinweise der Be-

rufsgenossenschaft befolgen! Bei Nichtbeachtung besteht hohe Unfallgefahr! Zur Arbeit mit der Motorsäge in Bäumen empfehlen wir stets eine Arbeitsbühne einzusetzen. ...“

Die Feuerwehr hätte den Auftrag der Gemeinde nur ausführen dürfen, wenn eine Hubarbeitsbühne oder eine Drehleiter mit Korb zur Verfügung gestanden sowie der Motorsägenführer eine ausreichende Ausbildung gehabt hätte.

Dieser Unfall ist kein Einzelfall, wie die nachfolgenden Fälle zeigen:

– Im Rahmen eines Übungs- und Schulungsdienstes versucht ein 41-jähriger Feuerwehrangehöriger im Kreis Herzogtum Lauenburg eine 18 m hohe Fichte in einer Höhe von 6,5 m mit einer Motorsäge von einer Steckleiter aus zu fällen, um die Einfriedung nicht zu gefährden. Dazu hat er den Stamm nicht ganz durchtrennt, da der restliche Baum mit Leinen abgezogen werden sollte. Beim Heruntersteigen von der Leiter brach der Baum vorzeitig weg und traf die Leiter, wodurch der Feuerwehrangehörige aus ca. 4,5 m herunter stürzte und verstarb.

– Bei der Vorbereitung des Dorffestes stellte ein Wehrführer im Kreis Nordwestmecklenburg fest, dass ein großer morscher Ast die Besucher des Dorffestes gefährden könnte. Er begab sich mit der Motorsäge auf eine 3-teilige Schiebleiter und begann den Ast abzusägen. Dabei brach der Ast schneller als gedacht und fiel gegen die Leiter, wodurch der Wehrführer aus 5 m Höhe abstürzte und sich eine Fraktur der Wirbelsäule zuzog. Die Krankschreibung dauerte 8 Monate. Weiter wurde eine Unfallrente mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 40 % festgestellt. Die Kosten beliefen sich neben den Rentenleistungen auf ca. 55.000 Euro. Diese Unfälle zeigen, dass Motorsägenführer nur mit ausreichender Ausbildung und Ausrüstung tätig werden dürfen. Vielleicht keine Aufgabe der Feuerwehr?

Feuerwehr-Unfallkasse Nord
Abteilung Prävention